

TAGESORDNUNGSPUNKT

Ökokontomaßnahme „Steigbrunnen“

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Grobplanung zur Umsetzung der Maßnahme „Steigbrunnen“ zum Bevorraten von Ökopunkten für die künftige Baulandentwicklung der Gemeinde Weil im Schönbuch wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird befähigt die Grundstückskaufgeschäfte zur Umsetzung der Ökokontomaßnahme durchzuführen.
3. Das Landschaftsarchitekturbüro Geiz & Partner GbR wird auf Grundlage eines Ingenieurvertrages beauftragt die Ausführungsplanung zu erstellen, die Ausschreibungsunterlagen einschließlich Leistungsverzeichnis auszuarbeiten und eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen sind im Jahr 2019 im Vermögenshaushalt unter 2.6100.960000-0001 bis zu 220.000,00 € eingestellt. Für das Jahr 2020 werden weitere Mittel für die Umsetzung weiterer beschlossener Maßnahmen im Haushalt eingeplant.

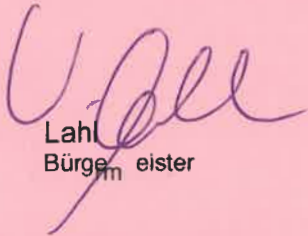
SACHVERHALT

Das Steigbrunnenwasser wurde über eine in der Straße verlegte Leitung in die Schaich eingeleitet. Da die Leitung verkalkt ist und das Auffräsen der Leitung durch eine Spezialfirma keinen Erfolg hatte, wird das saubere Steigbrunnenwasser seit mehr als einem Jahr in die Kanalisation, also in die Kläranlage zur Reinigung geleitet. Da bei starken Hitzeperioden die Schaich wenig Wasser führt und eine Reinigung vom sauberem Wasser nicht im Sinne der Gemeindeverwaltung ist, hat die Gemeindeverwaltung zuerst an eine neue Leitung mit größerem Durchmesser in der Straße Schulsteige bis zur Schaich gedacht. Die Maßnahme würde nach erster Kostenschätzung ca. 200.000,00 € kosten.

Das Ortsbauamt hat im März 2018 mit der unteren Wasserbehörde und dem Naturschutzbehörde in einem Ortstermin die Ökokontofähigkeit der Maßnahme abgestimmt. Laut dem Landratsamt ist die Maßnahme nur ökokontofähig, wenn das Steigbrunnenwasser größtenteils im offenen Gerinne in die die Schaich eingeleitet wird. Damit ist das Verlegen einer neuen Leitung in der Straße nicht ökokontofähig. Daraufhin hat die Gemeindeverwaltung eine weitere Variante wie im Anhang 1 zu sehen ist ausgearbeitet und mit dem Landratsamt abgestimmt. Laut dem Landratsamt ist diese Variante ökokontofähig. Die Gemeindeverwaltung hat schon mit mehreren Grundstücksbesitzern gesprochen, und den Kauf zur Umsetzung der Maßnahme abgestimmt. Leider möchte keiner der Besitzer zu dem Bodenrichtwert von 6 €/qm verkaufen. Zu einem Preis einem von 12 €/qm wäre ein Grundstückskauf möglich. Da Grundstückskaufgeschäfte bei Ökokontomaßnahmen als Ökopunkte anerkannt werden, möchte die Gemeindeverwaltung das Grundstück oder auch falls nötig mehrere Grundstücke kaufen(je nach benötigter Breite), um die Ökokontomaßnahme umzusetzen.

Die Maßnahme soll im Jahr 2019 geplant und im Jahr 2020/2021 ausgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung bittet den Gemeinderat um Zustimmung die Grundstückskaufgeschäfte

te wie oben erwähnt zu veranlassen und das Landschaftsarchitekturbüro Geiz & Partner GbR zur Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.



Loh
Bürgermeister



Böhlinger
Kämmerin



Ehmann
Ortsbaumeister

Anlage 1: Steigbrunnentrasse in die Schaiß

